#### Informationsschrift Nr. 6

#### zur Künstlersozialabgabe





#### Künstlerische/publizistische Tätigkeiten und Abgabesätze

#### 1 Künstlerische/publizistische Tätigkeiten

Artdirektor.....

Cutter \*\*).....

Künstler im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Hierzu gehören auch Designer sowie die Ausbilder im Bereich Design.

**Publizist** im Sinne des KSVG ist, wer als Schriftsteller, Journalist oder in ähnlicher Weise publizistisch tätig ist oder Publizistik lehrt. Eine weitergehende Definition enthält das KSVG nicht. In der **Begründung zum Gesetzentwurf** (BT-Drucksache 9/26, Seite 18) heißt es lediglich: "Es wird darauf verzichtet, im Wege der Aufzählung von Berufsbezeichnungen die künstlerische oder publizistische Tätigkeit im Einzelnen zu definieren. Einer solchen Aufzählung steht die Vielfalt, Komplexität und Dynamik der Erscheinungsformen künstlerischer und publizistischer Berufstätigkeit entgegen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass jedenfalls die im Künstlerbericht der Bundesregierung erfassten Berufsgruppen (Drucksache 7/3071, S. 7) sowie alle im Bereich Wort tätigen Autoren, insbesondere Schriftsteller und Journalisten, in die Regelung einbezogen sind. Von jeder Abgrenzung nach der Qualität der künstlerischen und publizistischen Tätigkeit ist abgesehen worden, wie das auch schon bei den bislang pflichtversicherten selbständigen Künstlern der Fall war. Für die soziale Sicherung kann lediglich das soziale Schutzbedürfnis maßgebend sein."

Der nachfolgende Katalog gibt eine Übersicht über einige künstlerische/publizistische Tätigkeiten, die vom KSVG umfasst werden. Er orientiert sich an den Erfahrungen, die die Künstlersozialkasse aus der praktischen Durchführung des Gesetzes gewonnen hat und ist keinesfalls als abschließend oder statisch zu betrachten:

### Tätigkeit

#### 

## B Ballettlehrer .....

#### 

## D Designer.....

Dichter.....
Dirigent.....
Discjockey \*)....
Dompteur...
Dramaturg

Informationsschrift Nr. 6 – 01.2018

#### Tätigkeit

# E Eiskunstläufer (Showbereich).... Entertainer ..... Experimenteller Künstler ....

Game-Designer....

Grafik-Designer (einschl. Multimedia-Designer)......Grafiker.....

Herausgeber .....

**J** Journalist.....

V

Karikaturist Komiker Komponist

Kritiker....

Seite 1

Tätigkeit	Tätigkeit
L	S
Layouter	Sänger
Lehrer für künstl./publiz. Tätigkeiten	Schauspieler **)
Lektor	Schriftsteller
Librettist	Showmaster
Liedermacher	Spieleautor
	Sprecher **)
M	Sprecherzieher (von Schauspielern, Sängern etc.)
Maler	Standfotograf (z. B. im Bereich Film- und Fernsehen)
Marionettenspieler	Stuntman *) **) (im Bereich Film und Fernsehen)
Maskenbildner **)	Stylist
Mode-Designer	Synchronsprecher **)
Moderator	
Multimedia-Designer (Grafik-Designer)	T
Musikbearbeiter	Tänzer *)
Musiker	Tanzpädagoge *)
Musiklehrer	Technischer Redakteur
	Textdichter
0	Texter
Objektemacher	Textildesigner
	Theaterpädagoge
	Tonmeister *)
P	Travestiedarsteller (Showbereich)
Pantomime	Trickzeichner
Performancekünstler *)	
Plastiker	U
Pressefotograf	Übersetzer / Bearbeiter *)
PR-Fachmann *)	Unterhaltungskünstler
Publizist	
Puppenspieler	V
	Videokünstler
Q	Visagist
Quizmaster	
	W
	Web-Designer
R	Werbefotograf
Redakteur **)	Werbesprecher
Regisseur	Wissenschaftlicher Autor
Reporter	
Rezitator	Z
	Zauberer
	Zeichner

#### 2 Tabelle der Abgabesätze ab 2000 (Jahr/Prozent)

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
4,0	3,9	3,8	3,8	4,3	5,8	5,5	5,1	4,9	4,4	3,9	3,9	3,9	4,1	5,2	5,2	5,2	4,8	4,2

#### Ihre Künstlersozialkasse

<sup>\*)</sup> Wegen Besonderheiten bei der Beurteilung der Künstlereigenschaft bitte bei der Künstlersozialkasse schriftlich unter Angabe Ihres Aktenzeichens anfragen und eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung beifügen.

<sup>\*\*)</sup> Sofern nicht abhängig beschäftigt (Sozialversicherungsnachweise sind erforderlich!)